



## **Umgang mit Krisen**



**Stand 15.5.24**

vom Schulrat genehmigt am 30. Mai 2017

# Inhaltsverzeichnis

1	Der Zweck dieses Konzeptes	3
1.1	Ziele	3
2	Was sind Notfall- und Krisensituationen?	3
3	Schulinterne Krisenorganisation	4
3.1	Aufbauorganisation Kriseninterventionsteam (KIT)	4
3.2	Ablauforganisation	5
4	Grundsätze für die Notfall- und Krisensituation	5
5	Wichtige Adressen und Telefonnummern	8
6	Vorgehen bei spezifischen Ereignissen	9
6.1	Suizidandrohung und -versuch	9
6.1.1	Suizidandrohung von Schülerinnen und Schülern	9
6.1.2	Suizidversuch	10
6.2	Todesfall / Suizid	11
6.2.1	Todesfall / Suizid / schwerer Unfall ausserhalb der Schule	11
6.2.2	Todesfall / Suizid in der Schule	12
6.3	Unfälle und medizinische Notfälle	13
6.4	Gewalt	14
6.4.1	Bedrohliche Situationen, Drohungen, Erpressung	14
6.4.2	Körperliche Gewalt	15
6.5	Sexuelle Übergriffe	16
6.6	Medien	18
6.6.1	Missbrauch von digitalen Medien	18
6.6.2	Medieninhalte	19
6.7	Schulattentat	20
6.7.1	Androhung eines Schulattentats	20
6.7.2	Schulattentat / Amoklauf	21
6.8	Schüler oder Schülerin wird vermisst	22
6.9	Brand	23
6.10	Kindeswohlgefährdung	24
6.10.1	Verdacht auf Vernachlässigung	24
6.10.2	Verdacht auf körperliche, sexuelle oder psychische Misshandlung	25
7	Erste Hilfe – Material in den Schulhäusern	27
8	Weitere Informationen und Beratung	28
9	Angaben zur Konzepterstellung	29

# 1 Der Zweck dieses Konzeptes

Die Schule Flawil ist auf die Bewältigung von akuten und latenten Krisen sowie Schadensereignissen vorbereitet. Die Betroffenen und Beteiligten wissen, an wen sie sich im Krisenfall zu wenden haben. Die verantwortlichen Personen (Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Mitarbeitende und Leitung der Tagesstruktur, Schulsozialarbeiter/-innen, Schulbehörden) wissen um ihre Aufgaben im Krisenfall und verfügen über entsprechende Handlungsbefugnisse.

## 1.1 Ziele

- Das Vorgehen im Krisenfall ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule bekannt; insbesondere die Zuständigkeit und Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen.
- Es erfolgt eine situations- und sachgerechte Krisenintervention, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Stellen, z.B. Kantonale Kriseninterventionsgruppe.
- Erziehungsverantwortliche kennen den Zugang zum Konzept *Umgang mit Krisen*.
- Schutz und Fürsorge für Betroffene und Beteiligte, im Speziellen für Kinder und Jugendliche, in Krisensituationen.

## 2 Was sind Notfall- und Krisensituationen?

Bei einer Krisen- oder Notfallsituation handelt es sich um einen akuten, zeitlich begrenzten Prozess, der als bedrohlich wahrgenommen wird und der momentan die Bewältigungsmöglichkeiten überfordert. Es ist eine Situation, welche in ihrer Art und ihrem Ausmass den schulischen Alltag behindert oder verunmöglicht.

Es wird zwischen latenten und akuten Krisen unterschieden. Erstere zeichnen sich durch einen fortschreitenden Prozess aus, welcher zu Beginn oft unterschätzt wird. Er kündigt sich mit schwachen und unklaren Signalen an, beinhaltet weiche Faktoren und führt zu einer zunehmenden Destabilisierung des Systems. Letztere treten plötzlich auf, sind sofort sichtbar, haben schwerwiegende kurz- bis langfristige Folgen, verursachen akuten Entscheidungs- und Aktionsdruck und sind meist ein „gefundenes Fressen“ für die Medien. Es ist dabei möglich, dass sich latente Krisen (z.B. Mobbing) plötzlich in akute Krisen (z.B. Suizid) verändern.

Typische Beispiele für Krisen- und Notfallsituationen sind (nicht abschliessend):

- Bedrohung
- akute Kindeswohlgefährdung
- sexueller Übergriff
- Schulattentat
- Suizidandrohung
- Todesfall
- schwerer Unfall
- schwere Körperverletzung
- Brand

Demokratisch geprägte Absprachen sind in einer wirklichen Krisensituation nicht mehr möglich. Viel mehr ist ein direktives, hierarchisch organisiertes Vorgehen notwendig. Dies kann von einer aussenstehenden Stelle oft besser bewerkstelligt werden. Dieses Konzept beschreibt – thematisch geordnet – die wichtigsten Vorgehensschritte. Sie dienen als Orientierungshilfe und können im Ereignisfall kaum 1:1 umgesetzt werden. Je nach Situation müssen sie angepasst und/oder erweitert werden.

### 3 Schulinterne Krisenorganisation

Die Schule Flawil verfügt über ein Konzept im Umgang mit Notfall- und Krisensituationen sowie ein lokales Kriseninterventionsteam (KIT). Es setzt sich im „Ruhezustand“ aus folgenden Personen zusammen: Schulleitungen, Schulratspräsident/-in und Vizepräsident/-in, Leiter/-in und stellvertretende Leiter/-in Tagesstruktur sowie die Schulsozialarbeiter/-innen. Im Einsatz beschränkt sich das KIT auf die zuständige Schulleitung bzw. die Leitung Tagesstruktur, das Schulratspräsidium und die zuständige Person der Schulsozialarbeit. Letztere informiert jeweils die Stellenleitung Schulsozialarbeit. Die Mitglieder des KIT vertreten sich in jeweils gleicher Funktion gegenseitig.

#### 3.1 Aufbauorganisation Kriseninterventionsteam (KIT)

##### Aufgaben

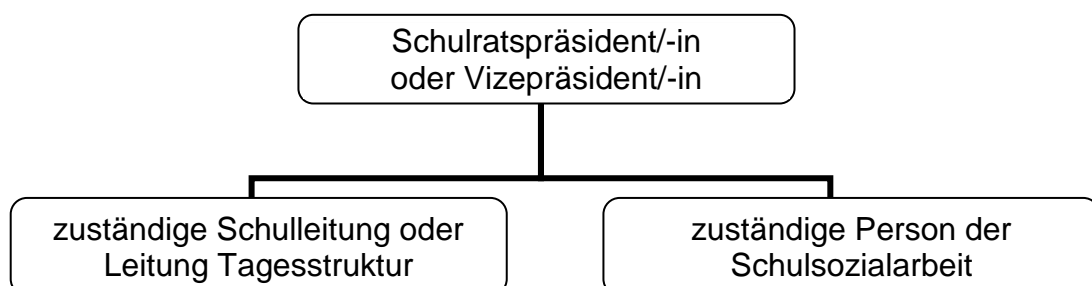
Dem Kriseninterventionsteam obliegen die folgenden Aufgaben:

- kommt bei Notfall- oder Krisensituationen zusammen
- beurteilt Notfall- oder Krisensituation
- leitet Intervention ein
- entlastet Betroffene
- fordert nach Bedarf gezielte Unterstützung von externen Fachstellen an
- koordiniert und begleitet den Verlauf
- informiert gegen innen und aussen
- plant Nachbetreuung und stellt diese sicher
- leitet Prävention ein (z.B. Evakuationsübung, Aktualisierung von Notfallblättern, etc.)

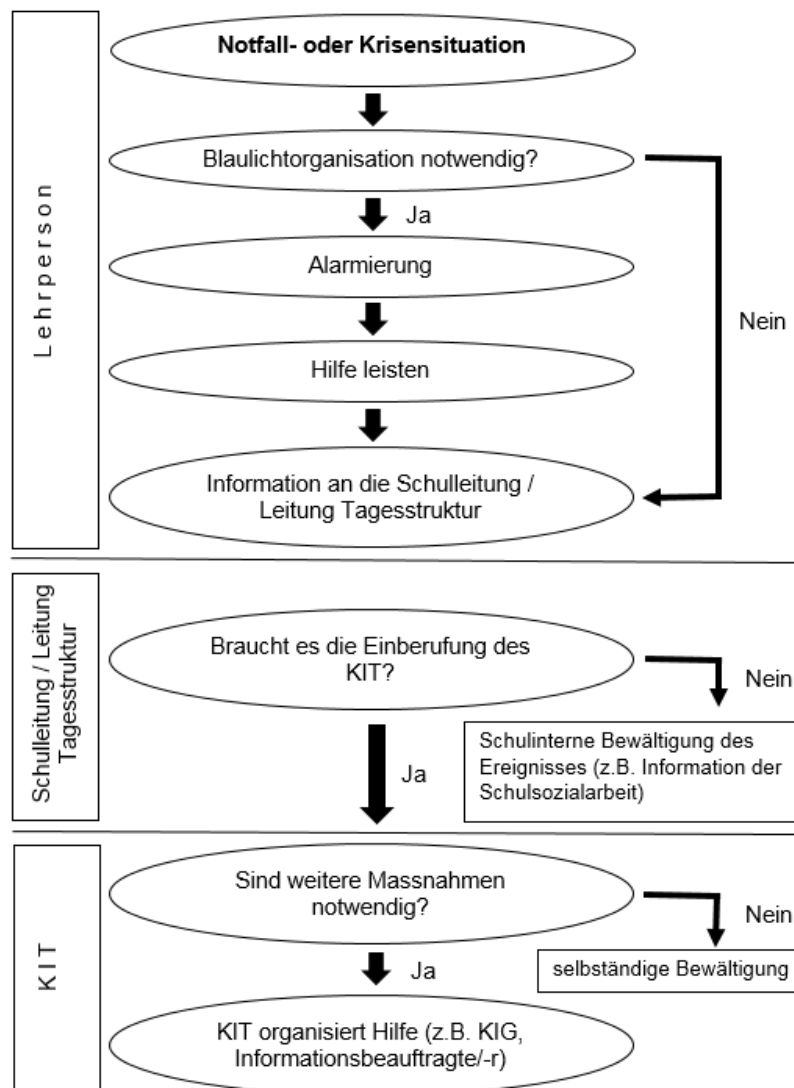
##### Struktur

- Das KIT wird vom Schulpräsidium geführt.
- Die Namen der Mitglieder und ihre Funktionen sind den verantwortlichen Personen (Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Mitarbeitende und Leitung der Tagesstruktur, Schulsozialarbeiter/-innen, Schulbehörden) bekannt.
- Das KIT trifft sich im „Ruhezustand“ regelmässig zum Austausch und zu Fallbesprechungen. Dieser Austausch dient dazu, Rollensicherheit zu gewinnen, indem eigene Beispiele oder solche aus den Medien bearbeitet werden. Ebenfalls werden Konzept und Notfallblätter regelmässig aktualisiert oder Evakuationsübungen initiiert.

##### Zusammensetzung des Kriseninterventionsteams im Einsatz



## 3.2 Ablauforganisation



## 4 Grundsätze für die Notfall- und Krisensituation

In den im Kapitel 6 beschriebenen Vorgehen bei spezifischen Ereignissen kommen immer wieder gleiche Grundsätze, welche in einer Notfall- und Krisensituation eine wichtige Rolle spielen vor. An dieser Stelle werden sie in alphabetischer Reihenfolge im Sinne einer Le-sehilfe oder eines Glossars erläutert.

### Alarmieren (Tel. 144)

Mit folgendem Meldeschema situationsgerecht alarmieren:

- **Wo?** Ort des Ereignisses
- **Wer?** Name und Telefonnummer des Meldenden
- **Was?** Art des Ereignisses
- **Wann?** Zeitpunkt des Ereignisses
- **Wie viele?** Anzahl der Personen, Art der Verletzungen
- **Weiteres?** z.B. Verletzter ist eingeklemmt, Medikamente, Chemikalien oder Elektrizität sind im Spiel usw.

## Hilfe leisten

Wenn Sekunden über Leben, Tod oder bleibende Schäden eines Verunfallten entscheiden, gilt es richtig zu handeln und schnell die lebensrettenden Sofortmassnahmen zu treffen. Not- hilfe oder Erste Hilfe im Notfall zu leisten, ist eine selbstverständliche Pflicht gegenüber allen Mitmenschen! Retten und Helfen nach bestem Wissen führt für Laien in keinem Fall zu ei- nem rechtlichen Problem. Wer einem verletzten Menschen in unmittelbarer Lebensgefahr aber nicht hilft, macht sich strafbar.

- Bewusstsein und spontane Lebenszeichen prüfen
- Atmung beurteilen -> mögliche Massnahmen:
  - Atemwege freilegen
  - Im Wechsel zwei Mal beatmen und 30 Thoraxkompressionen
  - Defibrillation falls Gerät vorhanden
- Patient nach Blutung, Rückenverletzung und inneren Verletzungen beurteilen
  - > mögliche Massnahmen:
    - Blutstillung
    - Lagerung
    - Witterungsschutz
    - Betreuung

## Kommunikation

Detailinformationen sind zu überprüfen und zu verifizieren, bevor etwas unternommen oder informiert wird. Informationen müssen den Tatsachen entsprechen. Sie dürfen keine Speku- lationen oder Gerüchte enthalten.

Die Informationen in Notfall- und Krisensituationen laufen in zwei Richtungen nach innen (Schule, Verwaltung, Behörden) und nach aussen (Öffentlichkeit):

- Der/die Informationsbeauftragte der Gemeinde Flawil übernimmt die Federführung.
- Gemäss Informationskonzept der Gemeinde Flawil ist der alleinige Herausgeber von Informationen und Stellungnahmen nach aussen das Schulratspräsidium.
- Ist die Staatsanwaltschaft oder Polizei involviert, kommuniziert in der Regel nur diese.
- Zuerst werden die Betroffenen informiert (Angehörige, Klasse, Kollegium, Behörden), dann die Öffentlichkeit (Medien).
- Falls eine Information an die Öffentlichkeit verfasst wurde, müssen die Elterninforma- tionen mit dieser abgeglichen werden. Zeitpunkt und Inhalt werden abgesprochen.
- Informationen sollen rasch erfolgen und müssen sachlich und vollständig sein.
- Krisen- und Notfallsituationen tangieren immer sehr viele persönliche Daten. Daher ist unbedingt darauf zu achten, dass der Persönlichkeitsschutz (keine Namen) und die Schweigepflicht strikte eingehalten werden.
- Entscheid, ob eine Hotline eingerichtet werden soll.

## Ruhe bewahren

Notfall- und Krisensituationen verlangen von Helfenden in erster Linie ruhiges, überlegtes und rasches Handeln. Das grundsätzliche Vorgehen lässt sich dabei anhand eines Ampel- schemas in drei Schritte gliedern:



### Rot: Schauen

- Situation überblicken!
- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?

### Gelb: Denken

- Gefahr erkennen
- Gefahr für Helfende ausschliessen
- Gefahr für andere Personen ausschliessen
- Gefahr für Unfallopfer ausschliessen

#### Grün: Handeln

- Selbstschutz
- Unfallstelle absichern und signalisieren
- Maschinen und Geräte abschalten
- Nothilfe leisten

#### **Verarbeitungsprozesse ermöglichen**

- Schulleitung und Lehrpersonen geben Zeit und Raum, das Vorgefallene zu verarbeiten. Der Unterricht wird entsprechend gestaltet.
- Gespräche über das Geschehene sollen angeboten, aber nicht verordnet werden.
- Für involvierte Lehrpersonen, Mitarbeitende der Tagesstrukturen, Schul- oder Tagesstrukturleitungen besteht die Möglichkeit, das Geschehene im Rahmen der Pädagogisch-psychologischen Beratung vor Ort (ZEPRA) zu reflektieren (vgl. Kontaktdaten S. 27).
- Gemeinsame Rituale unterstützen den Trauerprozess.
- Schulinterne Gedenkfeiern sind auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzustimmen.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, aktiv etwas zum Trauerprozess beizutragen.
- Die Rückkehr in den Alltag soll sorgfältig angegangen werden.

#### **Zum Schulalltag zurückkehren**

- Eine Notfall- oder Krisensituation wird für einige Tage das Hauptthema sein. Die Schulleitungen überlegen genau, wann und wie der Unterricht wieder stattfinden kann und ab wann Prüfungen wieder durchgeführt werden können. Je schneller die schulischen Dinge wieder normal laufen, umso besser ist es für alle.
- Man muss daran denken, dass die sorgfältige Handhabung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eine positive Erfahrung im Umgang mit belastenden Ereignissen ermöglicht.

## 5 Wichtige Adressen und Telefonnummern

<b>KIT</b>		
Schulleitungen	Kiga, U. Siegenthaler	075 430 65 02 / 076 417 34 29
	Alterschwil, M. Brunner	071 393 10 63 / 079 211 89 24
	Botsberg, U. Siegenthaler	075 430 65 02 / 076 417 34 29
	Enzenbühl, S. Lenggenhager	071 390 05 26 / 079 468 99 77
	Feld, M. Brunner	071 393 10 63 / 079 211 89 24
	Grund, G. Dschulnigg	075 430 65 00 / 079 645 94 05
	OSZ, G. Hüppi	071 390 02 22 / 078 721 72 74
	M. Halter	071 390 02 22 / 079 275 74 81
MS, W. Dautel	071 393 47 27 / 077 469 12 69	
Schulratspräsidium	Ch. Ackermann	071 394 17 96 / 079 276 84 00
Stv. Schulpräsidium	R. Harzenmoser	071 393 90 40 / 079 404 40 55
Schulsozialarbeit (SSA)	T. Marti	079 871 37 07
	S. Schönenberger	079 720 09 98
	C. Stark	079 511 70 21
	E. Weidmann	079 720 09 97
Leitung Tagesstruktur	R. Hofer	079 967 99 27 / 079 508 23 34
Stv. Leitung Tagesstruktur	C. Brunner	071 374 12 19 / 079 697 62 80
Gemeindepräsidium	R. Claude	071 394 17 66 / 076 576 92 30
Informationsbeauftragter	P. Häderli	071 394 17 64 / 078 859 81 52
Schulverwaltung	U. Fend	071 394 17 91
	S. Schneider	071 394 17 92
Polizei		117
Feuerwehr		118
Ambulanz / Care Team		144
REGA		1414
Toxikologisches Institut		145
Schulärzte Flawil	Dr. med. G. Chaves	071 390 01 71
	Dr. med. A. Hohl	071 394 10 30
Schulzahnärzte	Dr. med. dent. M. Raby	071 393 30 40
	Dr. med. dent. T. Scherrer	071 393 23 35
	Dr. med. dent. B. Soom	071 393 11 36
Notfallaufnahme	Region Flawil	071 614 61 11
	Kinderspital St. Gallen	071 243 71 11
Kriseninterventionsgruppe SPD (KIG)		0848 0848 48
Kindesschutz	NUK (Notunterkunft St. Gallen)	071 525 00 05
	Kinderschutzzentrum St. Gallen	071 243 78 02
	Kinder- und Jugendnotruf	071 243 77 77
	Fallberatung Kindesschutz	071 243 78 02
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Gossau		071 388 39 39
Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD), Wil		071 243 47 60



## 6 Vorgehen bei spezifischen Ereignissen

Die folgenden Orientierungshilfen zum korrekten Handeln bei spezifischen Ereignissen sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in Bezug auf die Schule formuliert. Betreffen sie Ereignisse in den Tagesstrukturen sind sie entsprechend zu übernehmen.

Für alle nachfolgend beschriebenen Handlungsabläufe gilt zudem, dass Personen, welche die Sofortmassnahmen ergriffen haben, auf den folgenden Ebenen involviert bleiben, auch wenn sie dort nicht mehr explizit erwähnt werden. Damit kommt einerseits zum Ausdruck, wer auf welcher Ebene den Lead hat, andererseits, dass eine nachfolgende Ebene die vorhergehende entlasten soll.

### 6.1 Suizidandrohung und -versuch

#### 6.1.1 Suizidandrohung von Schülerinnen und Schülern

##### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. Jede Androhung ernst nehmen und an die Schulsozialarbeit weiterleiten.

##### Massnahmen der Schulsozialarbeit

1. Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler und anschliessender Gefährdungseinschätzung.
2. Bei Bedarf, Information der Schulleitung.
3. Bei hoher Gefährdung die Schülerin oder den Schüler nicht ohne Aufsicht lassen und abschirmen.
4. In der Regel Erziehungsberechtigte informieren und Betreuung absprechen.

##### Massnahmen der Schulleitung

1. Schulleitung organisiert gemeinsam mit der Schulsozialarbeit – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem KIT – die nächsten Schritte. Bei hoher Gefährdung werden der Schularzt, der KJPD und/oder die Polizei beigezogen.
2. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten eine angemessene Betreuung einleiten.
3. Klären, wie intern zu informieren ist.

## 6.1.2 Suizidversuch

### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. Situationsgerecht alarmieren ([siehe S. 5](#)).
1. Betreuung der suizidalen Person
  - erste Hilfe
  - beruhigen der Person
  - mit der Person im Gespräch bleiben
  - nicht von ihrer Seite weichen
  - dabei die eigene Sicherheit nicht vernachlässigen
2. Ort absichern, Schaulustige auf Distanz halten (Achtung Mobiltelefone!)
3. Schulleitung informieren.

### Massnahmen der Schulleitung

1. Schulleitung organisiert gemeinsam mit der Schulsozialarbeit – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem KIT – die nächsten Schritte. Es können der Schularzt, das Kinderspital, der KJPD, die KIG und/oder die Polizei beigezogen werden.
2. Erziehungsberechtigte informieren und mit ihnen eine angemessene Betreuung einleiten.
3. Information intern und allenfalls extern planen.

## 6.2 Todesfall / Suizid

### 6.2.1 Todesfall / Suizid / schwerer Unfall ausserhalb der Schule

z.B. von Schüler/-innen, Lehrpersonen, Eltern, Geschwistern

#### Sofortmassnahmen der Lehrperson

1. Schulleitung verständigen.

#### Massnahmen der Schulleitung

1. Vorfall und Hergang verifizieren.
2. Die Schulleitung bespricht mit den Angehörigen und der Klassenlehrperson das weitere Vorgehen (z.B. Wann und wie werden die Betroffenen informiert?).
3. Die Schulleitung informiert die gesamte Lehrerschaft und das KIT.

#### Massnahmen des KIT

1. Personen identifizieren, die Beistand benötigen.
2. Klären, wer und wie informiert wird (z.B. alle Klassen, Eltern, Behörden).
3. KIT entscheidet, allenfalls KIG einzubeziehen. Zusammen wird organisiert:
  - Entscheid, ob eine Hotline eingerichtet werden soll.
  - Überlegen, ob und wie sich die Schule/die Klasse an der Beerdigung beteiligt und ob ein Abschiedsritual in der Schule geplant wird.
  - Klären, wer kondoliert.
  - Beurteilung, ob Verlust, Abschied, Trauer im Unterricht weiter Thema sein soll.

## 6.2.2 Todesfall / Suizid in der Schule

### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. Situationsgerecht alarmieren ([siehe S. 5](#)).
2. Schulleitung verständigen.
3. Schaulustige auf Distanz halten (Achtung Mobiltelefone!).
4. Am Ort des Geschehens nichts verändern.
5. Zeugen auffordern, vor Ort zu bleiben.

### Massnahmen der Schulleitung

1. KIT aufbieten, erste Sofortmassnahmen werden telefonisch abgesprochen.

### Massnahmen des KIT

1. KIG aufbieten, gemeinsam mit KIT wird organisiert:
  - Erziehungsberechtigte bzw. Angehörige werden durch Polizei benachrichtigt.
  - Personen identifizieren, die psychologische Hilfe benötigen.
  - Orientierung Gemeindepräsidium und Informationsbeauftragter (siehe S. 6).
  - Je nach Situation Care-Team anfordern, wenn Polizei oder Ambulanz diese nicht bereits organisiert hat.
  - Entscheid, ob Hotline eingerichtet werden soll.
  - Information intern und extern planen.
  - Überlegen, ob und wie sich die Schule/die Klasse an der Beerdigung beteiligt.
  - Abschiedsritual in der Schule planen.
  - Folgemaassnahmen definieren: Betreuung und Nachsorge, Nachbereitung bezüglich möglicher Verbesserung der Sicherheit
  - Klären, wer kondoliert.
  - Beurteilung, ob Verlust, Abschied, Trauer im Unterricht weiter Thema sein soll.

### 6.3 Unfälle und medizinische Notfälle

Das nachfolgend beschriebene Vorgehen bezieht sich auf „überschaubare“ Unfälle. Die Intervention bei einem Grossereignis (z.B. Klasse verunfallt mit Bus) wird vom zuständigen Krisen- und Notfallstab geführt.

#### Sofortmassnahmen der Lehrperson

1. Unfallort sichern.
2. Situationsgerecht alarmieren ([siehe S. 5](#)).
3. Unfallopfer versorgen (Erste Hilfe).
4. Beteiligte/weitere Anwesende bis zum Eintreffen der Rettungskräfte betreuen, allenfalls beruhigen
5. Schulleitung informieren.
6. Schaulustige auf Distanz halten (Achtung Mobiltelefone!).

#### Massnahmen der Schulleitung

1. Die Schulleitung bespricht mit der Lehrperson das weitere Vorgehen:
  - Erziehungsberechtigte bzw. Angehörige benachrichtigen.
  - Allenfalls KIT anbieten (z.B. zur Organisation von psychologischer Hilfe, Nachsorge, Information intern und extern)

## 6.4 Gewalt

### 6.4.1 Bedrohliche Situationen, Drohungen, Erpressung

#### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. - Intensität der Situation oder des Vorfalls bewerten  
- Situation deeskalieren (z.B. Rückfrage: Ist das eine Drohung?)  
- mit Beteiligten klären  
- Gespräch abbrechen (deklarieren, dass eine Anzeige geprüft wird)  
- sich in Sicherheit bringen  
- situationsgerecht alarmieren ([siehe S. 5](#)).
2. Bei Bedarf Schulsozialarbeit oder direkt die Schulleitung beiziehen. Drohungen durch oder gegenüber Erwachsenen müssen in jedem Fall der Schulsozialarbeit oder Schulleitung gemeldet werden.

#### Massnahmen der Schulsozialarbeit

1. Wenn nötig, Opfer betreuen und Soforthilfe leisten.
2. Vorkommnisse schriftlich festhalten.
3. Information der Schulleitung.
4. Aufarbeitung in der Klasse.
5. Betreuung und Nachsorge von Opfer und Täter/-in.

#### Massnahmen der Schulleitung

1. Die Schulleitung organisiert gemeinsam mit der Schulsozialarbeit – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem KIT – die nächsten Schritte:
  - Erziehungsberechtigte von Opfer und Täter/-in benachrichtigen.
  - Bei Bedarf KIG aufbieten.
  - Bei Bedarf Polizei sensibilisieren oder einschalten (vgl. Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei in [Kapitel 8](#)).
  - Aufarbeitung in der Schule.
  - Betreuung und Nachsorge von Opfer und Täter/-in.
  - Disziplinarische Konsequenzen für Täter/-in prüfen.
  - Anzeige prüfen.
  - Information intern und extern planen.

## 6.4.2 Körperliche Gewalt

### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. Intensität des Vorfalls bewerten und Situation deeskalieren (z.B. mit Beteiligten klären, Gespräch abbrechen, sich in Sicherheit bringen, situationsgerecht alarmieren).
2. Opfer versorgen (erste Hilfe) und schützen.
3. Täter/-in beaufsichtigen.
4. Bei Bedarf Schulleitung / Schulsozialarbeit informieren.
5. Schaulustige auf Distanz halten (Achtung Mobiltelefone).
6. Zeugen auffordern, vor Ort zu bleiben.

### Massnahmen der Schulleitung

1. Die Schulleitung organisiert – allenfalls in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und dem KIT – die nächsten Schritte:
  - Erziehungsberechtigte von Opfer und Täter/-in benachrichtigen.
  - Bei Bedarf KIG anbieten.
  - Aufarbeitung in der Schule.
  - Betreuung und Nachsorge von Opfer und Täter/-in.
  - Disziplinarische Konsequenzen für Täter/-in prüfen.
  - Anzeige prüfen.
  - Information intern und extern planen.

## 6.5 Sexuelle Übergriffe

*Verdacht auf sexuellen Übergriff<sup>1</sup> innerhalb der Schule*

### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. Falls nötig, erste Hilfe leisten. Die Intimsphäre des Opfers wahren.
2. Meldung wortgetreu und schriftlich festhalten, jedoch mögliches Opfer nicht befragen.
3. Schulleitung verständigen.

### Massnahmen der Schulleitung

1. Schulsozialarbeit einbeziehen und gemeinsam folgende Schritte organisieren:
  - Mögliches Opfer unterstützen aber nicht befragen.
  - Plausibilität prüfen und einschätzen.
  - Persönlichkeitsschutz aller wahren.
  - KIT aufbieten, erste Sofortmassnahmen werden telefonisch abgesprochen.
  - Vorerst keine direkte Konfrontation der beschuldigten Person.

### Massnahmen des KIT

1. KIT entscheidet, allenfalls KIG einzubeziehen. Gemeinsam wird organisiert:
  - Erziehungsberechtigte des möglichen Opfers informieren.
  - Konfrontation und anhören der Beteiligten.
  - Personen identifizieren, die psychologische Hilfe benötigen.
  - Je nach Situation Polizei, Care-Team, Ambulanz, etc. anfordern.
  - Beweise sichern, bis die Polizei vor Ort ist.
  - In Absprache mit den Erziehungsberechtigten, der Polizei, dem KIG und/oder dem Kinderschutzzentrum Anzeige prüfen.
  - In Absprache mit dem Rechtsdienst BLD schulinterne Administrativmassnahmen für eine mutmasslich fehlbare Lehrperson einleiten (z.B. Freistellung).
  - Vorkommnisse schriftlich festhalten.
  - Folgemaassnahmen definieren: Betreuung und Nachsorge.
  - Falls Verdacht nicht erhärtet oder widerlegt: Rehabilitation des Angeschuldigten, Disziplinar-massnahmen für die beschuldigende Person prüfen.

---

<sup>1</sup> Sexualdelikte nach SGB. Art. 187ff (breites Definitionsspektrum: von sexueller Belästigung durch Worte bis zur Vergewaltigung. Je nach Schweregrad des Übergriffs handelt es sich um ein Offizial- oder Antragsdelikt)



- Informationen intern und extern planen

Detaillierte Informationen zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe finden sich unter [https://www.lch.ch/fileadmin/user\\_upload\\_lch/Orientierung/Leitfaeden/Leitfaden\\_Integritaet\\_zweite\\_Auflage\\_def.pdf](https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Orientierung/Leitfaeden/Leitfaden_Integritaet_zweite_Auflage_def.pdf)

Ab Seite 34 werden Fallbeispiele „Bei Integritätsverletzungen intervenieren“ beschrieben. Speziell interessant sind die fünf Grundsätze ab Mitte der Seite 35 sowie die folgenden Seiten 37, 38, 40 und 41.

## 6.6 Medien

### 6.6.1 Missbrauch von digitalen Medien

#### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. Auf elektronische Mitteilungen und Posts mit bedrohlichen, diffamierenden, strafrechtlich relevanten etc. Inhalten keine Reaktion oder Rechtfertigung.
2. Betroffene auffordern, Beweise zu sichern – Daten speichern (Printscreen).
3. Vorfall der Schulsozialarbeit oder direkt der Schulleitung melden.

#### Massnahmen der Schulsozialarbeit

1. Gespräch mit den Betroffenen.
2. Intensität des Vorfalls bewerten.
3. Betreuung und Nachsorge von Opfer und Täter/-in.
4. Information der Schulleitung.

#### Massnahmen der Schulleitung

1. Die Schulleitung organisiert gemeinsam mit Schulsozialarbeit – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem KIT – die nächsten Schritte:
  - Polizei einbeziehen.
  - Allenfalls weitere Beweise sichern.
  - Erziehungsberechtigte aller Betroffenen informieren.
  - Anzeige und Disziplinar massnahmen prüfen.
  - Medienpädagoge oder –pädagogin einbeziehen
  - Information intern und extern planen.
  - Den Vorfall beim Anbieter mit der Aufforderung melden, den Eintrag zu löschen.
  - Opfer rehabilitieren.
  - Betreuung und Nachsorge von Opfer und Täter/-in.

## 6.6.2 Medieninhalte

### Sofortmassnahmen der Lehrpersonen

1. Heikle Inhalte, namentlich in sozialen Medien, welche die Schule betreffen, der Schulleitung melden.

### Massnahmen der Schulleitung

1. Wahrheitsgehalt abschätzen.
2. Intensität der Wirkung bewerten.
3. Schulratspräsidium und Informationsbeauftragte/n informieren.

### Massnahmen des Schulpräsidiums

1. Das Schulratspräsidium organisiert gemeinsam mit der/dem Informationsbeauftragten – in Absprache mit der Schulleitung – die nächsten Schritte ([vgl. Kapitel 4, Kommunikation](#)):
  - Allenfalls Polizei einbeziehen.
  - Information intern (z.B. Information der Schüler/-innen durch die Klassenlehrpersonen, Elternbrief) und extern (z.B. Medienmitteilung, Pressekonferenz) planen und umsetzen.
  - Vorbereitung auf mögliche Medienanfragen.
  - Allenfalls Hotline einrichten.
  - Anzeige und/oder Disziplinar massnahmen prüfen.

## 6.7 Schulattentat

### 6.7.1 Androhung eines Schulattentats

#### Sofortmassnahmen der Lehrperson

1. Schulleitung verständigen.

#### Massnahmen der Schulleitung

1. Erste Einschätzung der Bedrohungssituation vornehmen, allenfalls unter Einbezug des Bedrohungs- und Risikomanagements der Kantonspolizei St. Gallen (siehe S. 28).
2. Stellt die Schulleitung einen hohen Bedrohungsgrad fest, löst sie die Evakuierung des Gebäudes aus (vgl. Notfallblatt in den Schulzimmern) und alarmiert die Polizei. Die Führung liegt dann bei der Polizei. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.
3. Bei Unsicherheiten bietet die Schulleitung das KIT auf. Erste Sofortmassnahmen werden allenfalls telefonisch abgesprochen.

#### Massnahmen des KIT

1. Je nach Verlauf organisiert das KIT:
  - KIG aufbieten.
  - Polizei alarmieren.
  - Folgemassnahmen definieren.
  - Information intern und extern planen.

### Sofortmassnahmen

1. Gegenseitige Alarmierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Alle sollen sich in Schutz begeben und einschliessen.
2. Lehrpersonen und Schüler/-innen verlassen das Schulzimmer nicht mehr. Personen auf Gängen begeben sich ins nächste Zimmer. Zimmertüren werden sofort von innen abgeschlossen. Sich nicht in der Nähe der Türe oder der Fenster aufhalten, sich auf den Boden im toten Winkel zur Türe legen, in Deckung gehen. Evtl. Splitterschutz mit Tischen erstellen. Der Einsatz kann möglicherweise Stunden dauern. Ruhig bleiben und beruhigend auf die Schüler/-innen einwirken.
3. Die Mobiltelefone der Schüler/-innen ausschalten lassen, um Panikanrufe zu verhindern.
4. Lehrperson/Schulleitung alarmiert die Polizei (Tel. 117).
5. Die Führung liegt bei der Polizei. Alle Anweisungen müssen befolgt werden.
6. Kontaktperson mit genauen Ortskenntnissen/Plänen erwartet die Polizei am vereinbarten Ort.
7. KIT und KIG zur Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung aufbieten.
8. Für die Kommunikation ist die Polizei zuständig, auch gegenüber den Medien.
9. KIT und KIG übernehmen alle nicht von der Polizei angeordneten, weiterführenden Massnahmen.

## 6.8 Schüler oder Schülerin wird vermisst

### Massnahmen der Lehrperson

Bei Schulbeginn

1. 15 Minuten nach Schulbeginn die Eltern kontaktieren.
2. Sind Kind und/oder Eltern nicht erreichbar, ist die Schulleitung zu informieren.

Nach Schulschluss oder in anderen Situationen

1. Wird eine Lehrperson von Eltern informiert, dass ihr Kind nicht aus der Schule heim geht, verlässt ein Kind unaufgefordert den Unterricht bzw. das Schulareal oder geht es auf einer besonderen Unterrichtsveranstaltung (z.B. Schulreise, Exkursion, Sporttag) „verloren“, setzt die Lehrperson umgehend die Schulleitung davon in Kenntnis.

### Massnahmen der Schulleitung

1. Die Schulleitung analysiert die Situation und entscheidet über das weitere mögliche Vorgehen:
  - Den Schulweg nach der oder dem Vermissten absuchen.
  - Über die Schulverwaltung Nachforschungen anstellen lassen.
  - Weiter versuchen, den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufzunehmen.
  - Einberufung des KIT.
  - Bleiben die Kontaktnahme und Suchbemühungen erfolglos, Polizei informieren.
  - Polizei übernimmt den Lead.
  - Klassenbetreuung sicherstellen, damit Klassenperson als Informantin zur Verfügung stehen kann.
  - Allenfalls Information gegen innen und aussen organisieren.

## 6.9 Brand

### Sofortmassnahmen

1. **Alarmieren!**  
Sofort die Alarmierung der Feuerwehr (Tel. 118) sicherstellen und die Schulleitung und das ganze Schulhaus alarmieren.
2. **Evakuieren!**  
Unbedingt die ganze **Klasse beisammen behalten** und die Evakuierung der gefährdeten Personen sicherstellen.
3. **Besammeln!**  
Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse zum zugewiesenen Sammelplatz (vgl. Notfallblatt in den Schulzimmern) führen. Alle evakuierten Personen bleiben **auf dem Sammelplatz**. Eintreffende Rettungsformationen über Anzahl und Standort der Evakuierten sowie über allenfalls fehlende Personen informieren.
3. **Achtung!**  
Ein Haus füllt sich von oben nach unten mit Rauch, also immer nach unten in Richtung Ausgang fliehen. Durch Rauch eingeschlossene Personen bleiben im rauchfreien Raum und machen sich nach draussen bemerkbar **ohne die Fenster zu öffnen**. Durch das Öffnen der Fenster wird dem Feuer Sauerstoff zugefügt.
4. **Löschen ist sekundär!**  
Die Aufgabe der Lehrperson liegt prioritär bei der Evakuierung der Schülerinnen und Schüler. Brandbekämpfung ist Aufgabe der Feuerwehr. Nur Kleinstfeuer mit den vorhandenen Mitteln (Nasslöschposten, Handfeuerlöscher, Löschdecke) bekämpfen und sich immer durch eine zweite Person unterstützen lassen. Die eigene Sicherheit muss immer gewährleistet sein! Heldentum ist absolut fehl am Platz!
5. **Einweisen!**  
Die Einweisung der Feuerwehr sicherstellen und möglichst umfassend informieren (wo brennt es, was brennt, wie stark brennt es, sind Personen gefährdet).
6. **KIT alarmieren!**  
Das KIT zur Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften alarmieren und aufbieten.

### Massnahmen der Lehrperson

1. Die Lehrperson dokumentiert Auffälligkeiten sorgfältig und datiert diese (Wort-Protokoll führen, Vermutungen von Tatsachen trennen)
  - Auffälligkeiten im Verhalten oder Aussehen
  - Interaktionen zwischen Eltern, Eltern und Kind oder Kindern
2. Gespräch der Lehrperson mit dem Kind, allenfalls der ganzen Klasse, über Essen, Hygiene oder Kleidung  
Wohlwollendes Interesse, Fragen stellen (Wie sieht ein Morgen bei dir vor dem Kindergarten / der Schule aus? Wer entscheidet was du anziehst? Wer ist alles Zuhause, wenn du von der Schule kommst? Wie verbringst du deine Freizeit? etc.)
3. Verdacht erhärtet sich.  
Gespräch der Lehrperson mit der Schulsozialarbeit, Einschätzung der Gefährdung (Instrument Gefährdungseinschätzung des Kinderschutzzentrums)

### Massnahmen der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit klärt ab, ob bereits eine Beistandschaft besteht – falls ja, liegt die Fallführung beim Beistand, der Beiständin. Er oder sie wird über die Beobachtungen informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.
- Bei Bedarf kann der Fall in die Kinderschutzgruppe des Kantons eingebracht werden.
- Gespräch der Schulsozialarbeit mit den Eltern (mit oder ohne Lehrperson)  
Wohlwollendes Interesse, Sorge äussern, aufzeigen der Auswirkung auf den Schulalltag (Kind kann sich nicht konzentrieren weil es hungrig ist, wird von anderen ausgestossen wegen mangelnder Hygiene etc.), Unterstützung anbieten (Begleitung durch Schulsozialarbeit, Sozialberatungszentrum, Sozialamt etc.)
- Information der Schulleitung

### Massnahmen der Schulleitung

- Gespräch Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Schulsozialarbeit  
Äussern der Sorge, klare Erwartungen an die Eltern werden mitgeteilt, Unterstützung wird vermittelt (Sozialberatungszentrum, Sozialamt etc.), Konsequenzen werden aufgezeigt (Gefährdungsmeldung)
- Gefährdungsmeldung durch die Schulleitung.



## 6.10.2 Verdacht auf körperliche, sexuelle oder psychische Misshandlung

### Massnahmen der Lehrperson

1. Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler oder den Eltern ist zu unterlassen.
2. Die Lehrperson dokumentiert die Verdachtsmomente sorgfältig und datiert diese (Wortprotokoll führen, Vermutungen von Tatsachen trennen)
  - Auffälligkeiten im Verhalten oder Aussehen
  - Interaktionen zwischen Eltern, Eltern und Kind oder Kinder
3. Die Schulsozialarbeit wird einbezogen.

### Massnahmen der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit führt ein Gespräch mit der Melderin, dem Melder (Lehrperson, Schulleitung oder Leitung Tagesstruktur)  
Erste Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen (Instrument Gefährdungseinschätzung des Kinderschutzzentrums)  
Die Schulsozialarbeit klärt ab, ob bereits eine Beistandschaft besteht – falls ja, liegt die Fallführung beim Beistand, der Beistandin. Er, sie wird über die Beobachtungen informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Es wird zwischen latenter und akuter Kindeswohlgefährdung unterschieden.

#### **Vorgehen bei latenter Kindeswohlgefährdung** (keine akute Gefahr aber Hilfebedarf)

- Die Schulsozialarbeit führt ein Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler.  
Wohlvollendes Interesse, fragt nach Familiensituation, stellt W-Fragen, lässt das Kind erzählen (Das Kind wird in altersentsprechender Form in das weitere Vorgehen miteinbezogen und darüber informiert.)
- Die Schulsozialarbeiter/-in tauscht sich mit anderer Schulsozialarbeiter/-in aus dem Team aus.
- Gespräch mit der Lehrperson, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit  
Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen  
Weiteres Vorgehen wird besprochen  
evtl. werden noch andere Meinungen (Fachlehrperson, Leitung Tagesstruktur, ...) eingeholt oder Fachstellen werden beigezogen
- Bei Bedarf kann der Fall in die Kinderschutzgruppe des Kantons eingebracht werden.
- niedrige Gefährdung:  
Weiteres Vorgehen siehe „Verdacht auf Vernachlässigung, Massnahmen der SSA“ (Kapitel 6.10.1)
- hohe Gefährdung: KIT wird einberufen gemäss „Vorgehen bei akuter Kindeswohlgefährdung“

## Vorgehen bei akuter Kindeswohlgefährdung

- KIT wird einberufen, erste Sofortmassnahmen werden telefonisch abgesprochen
  - Wo ist das Kind? Wer betreut es? (Das Kind wird in altersentsprechender Form in das weitere Vorgehen miteinbezogen und darüber informiert.)
  - Wie gross ist das Zeitfenster bis nächste Schritte anstehen?
  - Braucht es vor dem Treffen bereits Rückmeldungen von Fachstellen?
  - Wer muss vor dem Treffen informiert werden (Lehrperson, andere Beteiligte)?

## Massnahmen des KIT

- Gefährdungseinschätzung durch das KIT
  - Welche Fachstellen werden beigezogen (Kindeschutzzentrum, KIG, KESB, Polizei, Kinderschutzgruppe etc.)?
  - Wer übernimmt welche Aufgabe / Rolle?
  - Welche Schritte müssen eingeleitet werden?
  - Wer muss informiert werden?

Ablauf nach „Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls“ (siehe Verweis im Kapitel 8)

- Sofortmassnahmen prüfen und einleiten
- Sofortmassnahmen für das Umfeld prüfen und einleiten
- Standardisierte Erstbefragung prüfen und bei Bedarf durchführen lassen
- Über Vorgehen entscheiden und Intervention planen:
  - Strafanzeige -> Opferhilfe -> Polizei
  - Gefährdungsmeldung -> KESB
  - Einvernehmliche Massnahme vereinbaren und planen
- Braucht es zusätzliche Unterstützung?
- Auswerten der Intervention
- Wirkung überprüfen und Verlauf reflektieren

## 7 Erste Hilfe – Material in den Schulhäusern

Standorte Notfallapotheken:

In allen Kindergärten, Schulhäusern, Turnhallen und Tagesstrukturen sind Notfallapotheken vorhanden. Über den exakten Standort erkundigen sich Mitarbeitende bitte bei der entsprechenden Schul- oder Tagesstrukturleitung oder den Klassenlehrpersonen.

Standorte AED:

AED Standorte finden sich für die ganze Schweiz unter [Defikarte.ch - Die Defikarte der Schweiz](https://www.defikarte.ch)

## 8 Weitere Informationen und Beratung

### Literatur

Ordner "Krisenkompass", teilweise in Teamzimmern  
und in einem Exemplar auf der Schulverwaltung vorhanden

Alles zur 1. Hilfe: <http://www.samariter.ch>

sicher! gesund!: zu finden in jedem Teamzimmer der Schulhäuser  
<http://www.sichergsund.ch>

Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls:  
[heb-leitfaden-kindeschutz.pdf \(sg.ch\)](#)

und ergänzend

[heb! – hinschauen. einschätzen. begleiten. | sg.ch](#)

### Beratung

Bildungsdepartement:

Amt für Volksschule 058 229 32 36

Beratungsdienst Schule 058 229 24 44

Rechtsdienst 058 229 32 26

Opfer-Hilfe St. Gallen 071 223 48 77

Schulpsychologin, V. Hohl 058 229 08 03

Sozialberatungszentrum Region Gossau 071 388 14 88

Pädagogisch-psychologische Beratung (ZEPRA)

M. Bolliger 079 632 60 14

H. Kunz 079 640 87 01

Bedrohungs- und Risikomanagement 058 229 42 11

der Kantonspolizei St. Gallen [brm@kapo.sg.ch](mailto:brm@kapo.sg.ch)

FAREX, Fach- und Anlaufstelle 0848 0848 55

Radikalisierung und Extremismus [farex@sg.ch](mailto:farex@sg.ch)

## **9 Angaben zur Konzepterstellung**

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Sabrina Schönenberger, Schulsozialarbeiterin  
Brigitte Guitjens, Schulsozialarbeiterin  
Gregor Hüppi, Schulleiter Oberstufe  
Christoph Ackermann, Schulratspräsident

Quellen:

Präsentation zum Referat von Dr. H. Blöchliger und E. Luder von der Krisenintervention des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen; gehalten im Rahmen eines Moduls CAS Schulleitung vom 10./11. Dezember 2015

Konzept der Schule Degersheim „Umgang mit Krisen“ vom 29. April 2013